

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1279/2025

Amt/Aktenzeichen

67/67 00 36

Datum

21.08.2025

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.09.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	17.09.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	17.09.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	24.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

Betreff:

Rheinufersanierung 'Adenauer- Ufer';
hier: Bereich Rheinufertiefgarage bis Zollhafen (2. BA)

Mainz, 01.09.2025

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 16.09.2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ortsbeiräte Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt werden angehört, der Ausschuss für Umwelt, Energie und Grün berät, der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Planungsschritte und sodann die abschnittsweise Umsetzung der Rheinufersanierung voranzutreiben und parallel Fördermittel einzuwerben.

Sachverhalt

1. Anlass

Die Sanierung des Adenauerufers im 2. Bauabschnitt ist eine der zentralen städtischen Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung des öffentlichen Freiraums in Mainz und setzt die im ersten Abschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage bereits umgesetzte Vorhaben fort. Während der erste Bauabschnitt vor allem im Hinblick auf seine Funktion als Veranstaltungsufer ausgebaut wurde, soll der zweite Bauabschnitt künftig noch besser als bisher vor allem der freiraumgebundenen Naherholung für die Mainzer:innen dienen.

Die Innenstadt ist aus ihrer historischen Entwicklung heraus einerseits durch eine hohe bauliche Dichte geprägt und weist andererseits ein erhebliches Defizit an nutzbaren Grün- und Erholungsflächen auf. Die Stadtbevölkerung wächst stetig und ein verändertes Freiraumnutzungsverhalten verursacht zusätzlich steigenden Druck auf die wenigen vorhandenen Freiräume. Zur Minderung der Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels sind darüber hinaus Anpassungen bestehender Grünflächen sowie der generelle Ausbau der grün-blauen Infrastruktur der Stadt dringend erforderlich. Die veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen führen zu struktureller Übernutzung der Grünflächen, verminderter Resilienz des Stadtraums sowie einer Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität und der sozialen wie ökologischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Freiräume.

Das bestehende Ufer weist heute erhebliche funktionale und gestalterische Mängel auf: Die Flächen sind in weiten Teilen versiegelt, nicht barrierefrei, nicht beschattet, nicht an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst, bieten keinen Lebensraum für die urbane Tier- und Pflanzenwelt und weisen nur eingeschränkte Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten für die Mainzer:innen und ihre Gäste auf. Angesichts der bestehenden großen Herausforderungen bietet die Neugestaltung des wichtigen Uferabschnitts die Chance, einen bedeutenden Freiraum der Innenstadt zukunftsfähig weiterzuentwickeln und für die Anforderungen einer wachsenden Stadtgesellschaft zu rüsten.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines multifunktionalen, klimaresilienten und barrierefreien Freiraumangebots mit hoher Aufenthaltsqualität. Neben ökologischen und naherholungsbezogenen Funktionen erfüllt der Uferbereich nach seiner Neugestaltung auch eine wichtige sozialen Aufgabe: Als niedrigschwellig zugänglicher öffentlicher Raum soll er Erholung, Begegnung und Teilhabe für alle Mainzer:innen ermöglichen. Damit leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft und zur mehr Umweltgerechtigkeit im Stadtraum mit der höchsten Bevölkerungsdichte.

Darüber hinaus trägt die Neugestaltung zur Aufwertung des Stadtbilds an einem wichtigen Ort bei. Aufgrund seiner zentralen Lage am Rande des Regierungsviertels zwischen Alt- und Neustadt und der wichtigen Funktion als Verkehrsraum, Stadteingang und Zielort ist das Adenauerufer ein bedeutender, repräsentativer und identitätsstiftender Stadtraum. Das Erscheinungsbild des Ufers prägt die Wahrnehmung der Stadt und ist eine Visitenkarte für Mainz – sowohl für die hier lebenden Menschen als auch für Gäste und Tourist:innen.

Mit der Wiederherstellung eines qualitätsvollen, einladenden und gestalterisch wie funktional anspruchsvollen Ufers setzt die Stadt ein sichtbares Zeichen für eine moderne, offene und lebenswerte Entwicklung des öffentlichen Raums am Wasser.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.10.2024 die Vorplanung für die Sanierung des Adenauerufers im 2. Bauabschnitt beschlossen. Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wird nun die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die abschnittsweise Umsetzung des Vorhabens geschaffen.

2. Beteiligung und Planungsprozess

Das im Rahmen der Vorplanung entwickelte Konzept wurde intensiv mit allen in ihren Belangen berührten Fachämtern und Behörden innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, sowie den Versorgungsträgern abgestimmt. Die Inhalte der Vorplanung und damit auch die Ergebnisse des intensiven Partizipationsprozesses konnten dabei weitgehend übernommen, konkretisiert und im Entwurf weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse der flankierend beauftragten und bearbeiteten Objekt- und Fachplanungen für Tragwerk, Beleuchtung, Bewässerung und Hochbau sind in den Entwurf eingeflossen. Die Anmerkungen aus Ortsbeiräten wurden berücksichtigt.

3. Inhalte Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung weist einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad als die Vorplanung auf. Die ausführliche Beschreibung der Gestaltung und Ausstattung der verschiedenen Entwurfsabschnitte wird im Einzelnen in der anliegenden Entwurfsbroschüre veranschaulicht und im Erläuterungsbericht erklärt.

Das künftige Ufer gliedert sich in drei große Teilbereiche: einen Aktivpark am Kaisertor mit einer großen Vielfalt an Freizeitsport- und Bewegungsangeboten, ein grünes Ufer zwischen Kaisertor und Caponniere mit großzügigen, nutzungsoffenen, zum Teil zum Rhein hin abgesenkten Rasenflächen und attraktivem Spielangebot sowie im Übergang zum Zollhafen extensiv gestalteten Grünflächen und Möglichkeitsräumen für partizipative Nutzungen und Umweltbildung.

Zahlreiche Sitzmöglichkeiten, Baumpflanzungen und Pergolen bieten Schattenplätze, sind Ankerpunkte für Besucher:innen des Ufers und verbessern das Aufenthaltsangebot. Große Teilflächen des derzeit befestigten Ufers können entsiegelt und zahlreiche Bäume gepflanzt werden. Die Neugestaltung des Ufers leistet einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der einleitend beschriebenen Herausforderungen und Defizite.

Insgesamt können durch die Neugestaltung des Adenauer-Ufers im 2. Bauabschnitt ca. 2.000 m² befestigte Flächen entsiegelt werden. An deren Stelle sollen neue Grünflächen und zusätzliche Naherholungsangebote entstehen. Die Entwurfsplanung sieht überdies die Pflanzung von insgesamt rund 90 bis 100 Bäumen entlang des Uferabschnitts vor.

Parallel zur Entwurfsplanung wurden die technischen und finanziellen Möglichkeiten einer Bewässerung der Gesamtanlage fachplanerisch untersucht. Diese Machbarkeitsstudie kommt zu dem Schluss, dass eine Bewässerung zur Erhaltung und Entwicklung der Vegetation empfehlenswert ist und dass die Speisung des Systems am wirtschaftlichsten und nachhaltigsten über eine Brunnenbohrung aus dem anstehenden Grundwasser erfolgt. Eine Bewässerungsanlage wird daher in der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Für die Neuordnung der im Bereich des Kaisertors bestehenden Kleinarchitekturen (WC-Anlage, Trafostation, Kiosk) wurde eine weitere Machbarkeitsstudie beauftragt. Die vorläufigen Ergebnisse wurden zunächst nur flächenhaft in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Eine weitere Konkretisierung und Festlegung erfolgt im Zuge einer weiteren Bearbeitung.

In Abstimmung mit den Mainzer Netzen wurde eine Beleuchtungsplanung erstellt und in den Entwurf übernommen.

4. Weiteres Vorgehen

Vor einer Realisierung sind zunächst die erforderlichen denkmalschutz-, wasser- sowie bauordnungsrechtlichen Genehmigungen zu beantragen.

Auf Grund der Größe des Vorhabens und der parallel vom Wirtschaftsbetrieb Mainz betriebenen Planungen für den Ausbau des Hochwasserschutzes entlang des Ufers ist nur eine abschnittsweise Realisierung der Planung sinnvoll. Als erster zu realisierender Teilbereich bietet sich auf Grund der geringeren Überschneidung mit dem geplanten Hochwasserschutz der Bereich unterhalb der Promenade auf dem Tiefkai zwischen Tiefgarage und Caponniere (Bauabschnitt 2.1) an. Die Terminplanung für weitere Realisierungsabschnitte erfolgt u. a. in Abstimmung mit den Planungen des Wirtschaftsbetriebs und in Abhängigkeit von der Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Nach einer fach- und bauordnungsrechtlichen Genehmigung des Gesamt-Vorhabens, wird das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro die ausführungsfähige Planung für den Bauabschnitt 2.1 erarbeiten. Gleichzeitig wird die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen in die Wege geleitet.

In enger Abstimmung vom Amt für Kultur und Bibliotheken ein Wettbewerb unter Kunstschaaffenden ausgeschrieben werden, die sich mit dem Ort, seinen Strukturen und seinen Nutzungen, voraus- und rückblickend, auseinandersetzen. Der Fokus wird hierbei auf naturnahe Kunst gelegt.

5. Klimacheck

Das Ufer trägt in seiner geplanten Form etwa durch großflächige Entsiegelung und zahlreiche Baumpflanzungen erheblich zur Anpassung an den Klimawandel bei und trägt insofern der vom Stadtrat beschlossenen Klimawandelanpassungsstrategie Rechnung. Bei der Bauausführung wird auf möglichst ressourcenschonende Bauweisen geachtet. So wird etwa das vorhandene Natursteinpflastermaterial wiederverwendet.

6. Alternativen

Das Ufer wird nicht überplant und umgebaut, sondern bleibt in seiner derzeitigen Gestaltung bestehen.

Finanzierung

Die vorliegende Kostenberechnung zur Entwurfsplanung Stand Mai 2025 schließt mit einer Gesamtsumme von rund 17 Millionen Euro. Hierin enthalten sind bereits Kosten für Beleuchtung in Höhe von rund 600.000 Euro und Kosten für die Bewässerungsanlage in Höhe von etwa 1 Mio. Euro.

Den Baukosten hinzuzurechnen sind Honorare für die Objekt- und Fachplanungen, sowie für Untersuchungen und Gutachten i. H. v. rund 2 Millionen Euro bis zur Realisierung des ersten Teilabschnitts.

Die Realisierung der Gesamtmaßnahme erfolgt abschnittsweise. Weitere Teilabschnitte werden im weiteren Planungs- und Bauablauf zur Realisierung festgelegt.

Anlagen

Entwurfsbroschüre Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten
Erläuterungsbericht Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten